



TIERÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zur Vorlage bei der Tierärztekammer Niedersachsen:

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung

Antragssteller/in bzw. Ansprechpartner/in Institution/Adresse	
Name/Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Öffentliche Bekanntmachung für TÄ: Öffentliche Zugänglichkeit für TÄ: <i>(bitte Zutreffendes markieren)</i>	Ja Nein Ja Nein
Teilnehmerkreis	
angestrebte Teilnehmerzahl	
Datum der Veranstaltung	
Programm (bitte vollständigen Zeitplan beilegen)	
Referentin/Referent(en) WICHTIG: Titel, Beruf, Qualifikation, Informationen zur Tätigkeit (z.B. wo und in welcher Stellung tätig)	
Beantragte Fortbildungsstundenzahl für Tierärztinnen/ Tierärzte	
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in	

Postanschrift:
Postfach 69 02 39
30611 Hannover
Telefon 0511 / 655 118 20

Geschäftsstelle:
Fichtestr. 13
30625 HANNOVER-KLEEFELD
Internet: www.tknds.de

Ansprechpartnerin:
TÄ Eva Augstein
Telefon 0511 / 655 118 40
Email: Augstein@tknds.de

<p><i>(auszufüllen durch die Tierärztekammer)</i></p> <p>Ort, Datum Unterschrift TK Nds.</p> <p><i>(Eva Augstein, Tierärztin)</i></p>	<p>Anzahl der für Tierärztinnen und Tierärzte anerkannten Fortbildungsstunden:</p>
---	--

Hinweise zum Ausfüllen:

Bitte füllen Sie alle dargestellten Felder aus. Die Informationen dienen zur Bewertung der Veranstaltung. Die Bearbeitung ist dadurch erleichtert und die Bearbeitungszeit bei vollständig ausgefüllten Anträgen deutlich verkürzt!

Voraussetzungen zur Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung:

Nur vollständige Anträge werden bearbeitet. Vom Veranstalter muss eine Teilnehmerliste geführt werden, die der Tierärztekammer Niedersachsen bei Nachfrage vorzulegen ist. Ein Muster der ausgeteilten Teilnahmebescheinigung ist aufzubewahren.

Im Vordergrund jeder Veranstaltung steht die Vermittlung neuen Wissens und aktueller Entwicklungen. Rein fachliche Mitteilungen im Sinne von Dienstbesprechungen im öffentlichen Dienst oder gemeinsame Visiten bei einer Tätigkeit in einer Praxis/Klinik erfüllen in der Regel nicht den Anspruch an ein anzuerkennendes Fortbildungsangebot.

Die Referenten müssen eine ausreichende fachliche Qualifikation im Themengebiet aufweisen.